

## **Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen**

vom 17. September 2007

- 1. Grundsätze**
- 2. Aufgaben**
- 3. Bereiche**
- 4. Qualitätskriterien**
  - 4.1 Strukturqualität
    - 4.1.1 Träger
    - 4.1.2 Rahmenbedingungen / Ausstattung
    - 4.1.3 Personal
  - 4.2 Prozessqualität
    - 4.2.1 Angebotsentwicklung
    - 4.2.2 Realisierung
    - 4.2.3 Methoden
    - 4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit
  - 4.3 Ergebnisqualität

### **1. Grundsätze**

Außerschulische Jugendbildung nach § 11 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII soll Mädchen und Jungen; junge Frauen und junge Männer (im Weiteren: junge Menschen) befähigen, sich selbst, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, sich damit auseinander zu setzen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und mitzuwirken.

Zugrunde gelegt wird ein erweitertes Bildungsverständnis, das alle Lern- und Bildungsorte entlang der Biografie von jungen Menschen ins Blickfeld rückt. Bildung wird dabei als ein „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt begriffen. Das Subjekt bildet sich in einem aktiven Ko-Konstruktions- bzw. Ko-Produktionsprozess, eignet sich die Welt an und ist dabei auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen, um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können“ (BT 15/6014, S.31 ff.)\*.

Bildungsorte sind lokalisierbare, abgrenzbare und auf Kontinuität ausgerichtete Angebote mit einem Bildungsanspruch. In diesem Sinne sind Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Bildungsorte neben Familie, Schule und Kindertageseinrichtung.

Wesentliche Grundsätze der außerschulischen Jugendbildung sind

- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- grundsätzliche Offenheit, unabhängig von sozialer Herkunft, individuellen und finanziellen Voraussetzungen, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht sowie sexueller Orientierung
- Beteiligung junger Menschen an Bildungsprozessen,
- ganzheitliche Herangehensweise und Nachhaltigkeit.

**Zielgruppen** der außerschulischen Jugendbildung sind nach § 7 SGB VIII junge Menschen.

Die Aufgaben und Qualitätskriterien gelten in allen Zusammenhängen, in denen außerschulische Jugendbildung umgesetzt wird (z. B. offene Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit).

*\* Bundestagsdrucksache 15/6014: Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Zwölfter Kinder- und Jugendbericht -*

## 2. Aufgaben

### Außerschulische Jugendbildung

- unterstützt mit vielfältigen methodischen und didaktischen Ansätzen Bildungsprozesse und knüpft hierbei an die Lebenswelten und Interessen junger Menschen an,
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch den Erwerb sozialer Kompetenzen und durch die Bereitstellung von Experimentierfeldern,
- beteiligt junge Menschen am Bildungsprozess und fördert selbst initiierte und selbst verantwortete Bildungsprozesse von jungen Menschen,
- greift wichtige lokale, regionale, nationale und internationale Fragen der Politik und Gesellschaft auf und fördert das Bewusstsein über die eigene Existenz in gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- vermittelt Sach- und Methodenkompetenzen in verschiedenen Bereichen,
- regt zur Beschäftigung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an,
- fördert den Respekt und die Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Weltanschauung, Kultur, Lebensform oder anderem Glaubensbekenntnis,
- vermittelt demokratische sowie humanistische Grundwerte und regt zur Auseinandersetzung mit diesen an
- motiviert und befähigt zur Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung, freiwilligem Engagement und ermutigt zu solidarischem Handeln,
- befähigt zu gewaltlosen Auseinandersetzungen und ermutigt Zivilcourage zu zeigen,
- fördert Selbstorganisation und Interessenvertretung von und mit jungen Menschen.

Damit leistet außerschulische Jugendbildung einen Beitrag im Rahmen der Bildungsarbeit einer Region und trägt zur Entwicklung örtlicher und regionaler Bildungslandschaften bei.

## 3. Bereiche

Außerschulische Jugendbildung vollzieht sich unter Beachtung des ganzheitlichen Ansatzes in verschiedenen Bereichen, die untereinander verzahnt sein können:

- **Politische Jugendbildung** informiert junge Menschen über gesellschaftliche Zusammenhänge, befähigt zum demokratischen Denken und Handeln und ermöglicht die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge. Sie motiviert zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung im gesellschaftlichen Umfeld sowie zur Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten und vermittelt die dafür notwendigen Kompetenzen. Politische Jugendbildung stärkt mit Ihren Angeboten die demokratische Kultur und verhindert so eine Etablierung Demokratie gefährdender Einstellungen.
- **Kulturelle Jugendbildung** fördert kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und kulturelle Kompetenz. Sie weckt und berücksichtigt die Bedürfnisse junger Menschen zur Gestaltung von Ausdrucks-, Erlebnis- und Kommunikationsformen und motiviert zur produktiv-kreativen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskulturen. Kulturelle Jugendbildung unterstützt durch die Vermittlung sinnlicher Erfahrungen den Identitätsbildungsprozess.
- **Interkulturelle Jugendbildung** thematisiert auch im Rahmen internationaler Maßnahmen Fragen und Konflikte, die sich aus der „kulturellen Fremdheit“, der Suche nach „Wirklichkeiten“ und der Globalisierung ergeben; sie fördert Verständnis, Offenheit, und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und wirft damit auch die Frage nach der eigenen Identität auf.

- **Religiöse Jugendbildung** greift Bedürfnisse und Fragen junger Menschen zum Glaubensbekenntnis und nach der individuellen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Religion auf. Sie vermittelt einen Einblick in unterschiedliche Religionen und Ersatzreligionen, bezieht emanzipatorische und gesellschaftsgestaltende Aspekte des Religiösen ein und vermittelt religiöse Werte mit dem Ziel, Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu übernehmen.
- **Weltanschauliche Jugendbildung** vermittelt Einblick in Beschreibungs- und Interpretationssysteme von Welt. Sie befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Menschenbildern, sowie Wertesystemen und Modellen der gesellschaftlichen Organisation; sie setzt sich u. a. auch mit totalitären Ideen und Gesellschaftsentwürfen kritisch auseinander.
- **Soziale Jugendbildung** sensibilisiert für soziale Fragestellungen, motiviert zu solidarischem Handeln und vermittelt Sozialkompetenz. Sie befähigt, gesellschaftliche und persönliche Konflikte mit friedlichen Mitteln auszutragen und nach konstruktiven Konfliktlösungen zu suchen. Soziale Bildung fördert auch die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und -stile, die Integration individuell und sozial Benachteiligter sowie den intergenerativen Dialog.
- **Jugendbildung in der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit** setzt sich mit Fragen der Entwicklung und der Zukunft der Arbeitsgesellschaft sowie den gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen auseinander. Sie motiviert zur Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Arbeitswelt und beteiligt sich an der Gestaltung der Arbeitsgesellschaft. In diesem Zusammenhang spielen u. a. Fragen der Wirtschaftsethik, der Chancengleichheit im Zugang zu unterschiedlichen Positionen im Wirtschaftsleben, der gesellschaftlichen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit sowie der Berufsausbildung eine wesentliche Rolle.
- **Technische - naturwissenschaftliche Jugendbildung** motiviert junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit technologischen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt. In diesem Zusammenhang kommt den Fragen einer nachhaltigen Entwicklung, des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen sowie den Folgen und Konsequenzen technischer Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu.
- **Medienpädagogische Bildung** fördert junge Menschen in der Herausbildung ihrer kommunikativen Kompetenz und regt zur eigenen kreativen Gestaltung sozialer Realität mit Hilfe von Medien an. Sie ermöglicht ihnen, sich multimedial auszuprobieren und in Interaktion neue Formen der Wissensaneignung und Kommunikation kennen zu lernen. Medienpädagogische Bildung unterstützt die Rezeptionsfähigkeit und kritische Auseinandersetzung junger Menschen mit Medienkonsum.
- **Ökologische Jugendbildung** sensibilisiert für die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch und thematisiert die Folgen von Eingriffen in natürliche Kreisläufe. Sie fördert die sinnliche Wahrnehmung, vermittelt ethische Orientierungen für den Umgang mit der Natur, setzt sich kritisch mit Wachstumsszenarien und den Folgen der technischen Entwicklung auseinander und vermittelt Urteils- und Handlungskompetenzen zum Schutz und zur „nachhaltigen Entwicklung“ des ökologischen Gesamtsystems.
- **Gesundheitliche Jugendbildung** leistet einen Beitrag zur Entwicklung einer bewussten Lebensweise und sensibilisiert für gesundheitliche Gefährdungslagen und deren Ursachen. Sie behandelt u. a. Fragen von jungen Menschen zu den Themen: Ernährung, Sexualität, Stress, Sucht, Krankheit und Behinderung.

- **Jugendbildung in Sport** knüpft an das Bedürfnis junger Menschen nach Bewegung an und motiviert, sich mit den Wechselbeziehungen zwischen körperlicher Betätigung und gesunder Lebensweise auseinander zu setzen. Sie eröffnet ihnen Erfahrungs- und Experimentierräume für körperliche Wahrnehmung und fördert dadurch die Selbstreflexion. Jugendbildung in Sport regt zur kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten des Sports, z. B. Fairness, Teamgeist, Leistungsdruck oder Umgang mit Sieg und Niederlage, an.

## 4. Qualitätskriterien

### 4.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität umfasst die Voraussetzungen und Bedingungen, d. h. die personellen und sächlichen Ressourcen und die vorhandenen Rahmenbedingungen.

#### 4.1.1 Träger

Die Grundsätze und Aufgaben außerschulischer Jugendbildung müssen sich im Selbstverständnis des jeweiligen Trägers wiederfinden.

Kriterien dafür sind u. a.:

- ein Leitbild (entsprechend den Grundsätzen der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1 bis 20 Grundgesetz))
- interkulturelle Kompetenz und Kompetenz in geschlechtergerechter Jugendarbeit
- pädagogische(s) Konzept(e)

Der Träger stellt die fachlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit sicher.

Dazu bietet der Träger u.a. folgende organisatorische Voraussetzungen:

- Förderung der aktiven Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Entscheidungsprozessen,
- Unterstützung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren fachlichen Kompetenzen,
- Förderung der Fort- bzw. Weiterbildung der in der außerschulischen Jugendbildung tätigen Personen
- Möglichkeiten der Selbstevaluation und der Beteiligung an einer trägerübergreifenden Fachdiskussion
- Entwicklung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 4.1.2 Rahmenbedingungen / Ausstattung

Jugendbildungsarbeit findet an den dafür angemessenen Orten bzw. in Räumen statt. Hierfür sind auf dem Hintergrund der Schwerpunktsetzungen die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Die Rahmenbedingungen und Ausstattung sind im Sinne der pädagogischen Konzepte auf die Angebote abzustimmen.

Dazu zählen u. a.:

- die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Standards
- die Beachtung ökologischer Aspekte im Sinne von Nachhaltigkeit,

- die Beachtung der Bedürfnisse behinderter Menschen und von Personen mit unterschiedlicher Lebensformen,,
- die technische und für den pädagogischen Prozess notwendige Ausstattung,
- Raumgröße, Raumausstattung und Raumangebot unter funktionalen Gesichtspunkten.

#### 4.1.3 Personal

Abgeleitet von den Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung sollen die dafür eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Voraussetzungen besitzen:

- fachliche, konzeptionelle, methodische Kompetenz,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Offenheit und Authentizität,
- interkulturelle Kompetenz und Gender-Kompetenz.

Hauptamtlich angestellte Fachkräfte in der Jugendbildung sollen in der Regel über einen sozialpädagogischen, pädagogischen oder einem dem Profil des Trägers entsprechenden, vergleichbaren Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss verfügen.

Alle anderen in der Jugendbildungsarbeit tätigen Personen haben eine träger- bzw. fachspezifische Grundausbildung für diese Tätigkeit.

## **4.2 Prozessqualität**

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Eigenschaften der Aktivitäten, die zur Erreichung eines bestimmten Zieles beitragen. Im Mittelpunkt dabei stehen die Interaktion, der Verlauf, die Methodenanalyse und der kontinuierliche Abgleich des Zielerreichungsgrades, der im Konzept ausgewiesenen Ziele. Es sind Abläufe und Regeln darzustellen, die geeignet sind, das professionelle Handeln im Prozess der Zielerreichung zu verdeutlichen.

Bildungsarbeit bedarf einer konkreten Zielformulierung und einer daraus abgeleiteten Methodenauswahl. Ziel, Inhalt, Ort und Methoden sind aufeinander abzustimmende Elemente des pädagogischen Prozesses.

### 4.2.1 Angebotsentwicklung

Kriterien für die Entwicklung der Angebote sind u. a.:

- Ausrichtung an Zielgruppen, gesellschaftlichen Interessen und Trägerkompetenzen (Bedarfsanalysen),
- Partizipation junger Menschen,
- Erkennbarkeit des Leitbildes des Trägers in einem Großteil der Bildungsangebote,
- Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,
- Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund.

### 4.2.2 Realisierung

Kriterien für eine qualitative Umsetzung sind u. a.:

- Grad und Form der Beteiligung der Zielgruppen bei Planung, Durchführung, Veränderung und Auswertung der Bildungsarbeit,
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen,
- kritische Reflexion und ggf. Veränderung formulierter Ziele,

- trägerübergreifende Kooperation, Koordination und Vernetzung um Bildungsprozesse zu unterstützen,
- Dokumentation der Prozesse und deren Ergebnisse.

#### 4.2.3 Methoden

In der Gesamtheit der Bildungsarbeit muss eine fundierte und reichhaltige Methodenkompetenz erkennbar sein.

Kriterien hierfür sind u. a.:

- Ausrichtung an einem ganzheitlichen Lernen als zentrales Merkmal; d. h. Verknüpfung von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung,
- Methodenvielfalt und verschiedene den Inhalten angepasste Bildungssettings,
- Anregung von selbst initiierten und selbst verantworteten Bildungsprozessen,
- geschlechterbewusste Pädagogik, sowohl in Form von reflektierter Koedukation als auch in Form von Mädchen- und Jungenarbeit,
- Berücksichtigung von Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung.

#### 4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Information der Öffentlichkeit über Ziele, Inhalte, Konzepte, Angebote und Ergebnisse

Kriterien hierfür sind u. a.:

- die Darstellung des Trägers in der Öffentlichkeit,
- die Werbung für Veranstaltungen,
- die Ausarbeitung von Fachbeiträgen und Publikationen,
- die Erstellung von Arbeitsmaterialien und Dokumentationen.

### **4.3 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität beschreibt den Zielerreichungsgrad und hinterfragt die Angemessenheit der Ziele. Sie bemisst Erfolg und Misserfolg und stellt Fragen nach der Wirkung eingesetzter Mittel oder Methoden, dem Erreichen gewünschter Veränderungen, aber auch nach der Akzeptanz der Angebote durch die Zielgruppe.

Außerschulische Jugendbildung muss zur Darstellung ihrer Ergebnisse Daten erheben bzw. vorhandene Daten analysieren, diese in Bezug zu ihrer erzielten Wirkung bewerten und ggf. Veränderungen einleiten (Evaluation).

Kriterien hierfür sind u. a.:

- Erreichung der (Bildungs-)Ziele,
- Dokumentation
- Partizipation junger Menschen,
- Zielgruppenerreichung,
- Zufriedenheit der Zielgruppen in Bezug auf ihren Bildungserfolg,
- Zufriedenheit der Zielgruppen in Bezug auf Angebote und Rahmenbedingungen,
- Nachhaltigkeit der Bildungsangebote.